



Nummer 25

Donnerstag, 21. Juni 2018

65. Jahrgang

Nachruf zum Tod von Bürgermeister i.R. Kurt Dörr



Unser ehemaliger Bürgermeister, Kurt Dörr, ist am 19. Juni 2018 im Alter von 72 Jahren völlig unerwartet gestorben.

Kurt Dörr wurde im Jahre 1978 zum Nachfolger des langjährigen Bürgermeisters Helmuth Bächle zum Bürgermeister von Dettenhausen gewählt. Er trat sein Amt im Januar 1979 an und war 16 Jahre lang Bürgermeister unserer Gemeinde.

Von 1989 bis zum Ende seiner Amtszeit vertrat er die Interessen der Gemeinde auch im Kreistag. 1994 stellte er sich nicht mehr zur Wiederwahl, sondern entschied sich für eine neue berufliche Herausforderung im oberschwäbischen Ravensburg.

Bereits vor seiner Wahl zum Bürgermeister war er seit 1968 als Haupt- und Bauamtsleiter bei der Gemeinde tätig. Auch seine dreijährige Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst absolvierte er auf dem Dettenhäuser Rathaus.

Die persönliche, langjährige Verbundenheit mit der Gemeinde drückte sich auch in seinem starken Engagement als Bürgermeister aus. Besonders der Bau des Altenzentrums Haus im Park und die Reaktivierung der Schönbuchbahn sind die auch heute noch nachwirkenden besonderen Leistungen seiner Amtszeit. Mit dem Bau des Altenzentrums wurden in der Altenbetreuung neue Maßstäbe gesetzt. Dank seines Einsatzes, auch bei der Erschließung der notwendigen Finanzierungsmittel, ist die für die älteren Menschen unserer Gemeinde segensreiche Einrichtung Wirklichkeit geworden. Die Wiederinbetriebnahme der Schönbuchbahn im Jahre 1996 wäre ohne sei-

nen Kampf für die Erhaltung der Bahnstrecke und seine Standfestigkeit und Beharrlichkeit bei den Aktionen für die Reaktivierung nicht wahr geworden.

Mit seinem Namen sind der Bau der Sporthalle, die Umgestaltung der Festhalle, die Sanierung des Freibades, die Rathäuserweiterung, die Anlage eines neuen Rasenspielfeldes, die erste Ortskernsanierung und die Erschließung neuer Wohnbaugebiete und des Gewerbegebietes Kuchenäcker mit dem Neubau eines Bauhofes verbunden. Über diese Schwerpunkte hinaus war seine Arbeit davon geprägt, die Gemeinde und deren Infrastruktur zum Wohle der Einwohner und Bürger weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Für die Vereine und Institutionen und auch für jeden einzelnen Menschen, der Hilfe benötigte, hatte er stets ein offenes Ohr. Dieses Engagement, insbesondere für die älteren Menschen in der Gemeinde, setzte er nach seiner Amtszeit als Vertreter in der Maria-Jansen-Stiftung fort, die sich im besonderen Maße für die Weiterentwicklung der Altenarbeit in unserer Gemeinde engagiert.

Kurt Dörr hat sich in all den Jahren für unsere Gemeinde im besonderen Maße verdient gemacht und Dettenhausen entscheidend mitgeprägt. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bringen auch im Namen der gesamten Bürgerschaft mit diesem Nachruf ihre Trauer über seinen plötzlichen Tod zum Ausdruck.

Wir danken Kurt Dörr über seinen Tod hinaus für sein engagiertes Wirken für unsere Gemeinde.

Für die Bürgerschaft, den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Thomas Engesser
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Mit einer sehr umfassenden Tagesordnung mit einer breiten Themenpalette, einer Vielzahl von Bauangelegenheiten und den Schwerpunkten Haushaltsplanentwurf und Bürgermeisterwahl hatte sich der Gemeinderat in der Sitzung am Dienstag, 19.06.2018 zu befassen.

In der **Einwohnerfragestunde** erkundigte sich ein Landwirt, bis wann wieder eine Zufahrt zu landwirtschaftlichen Flächen oberhalb des Lehrweg möglich sei. Auch für die Bewirtschaftung der nördlichen Gemarkungsfläche sei der Umweg über die Waldenbacher Straße mehr als umständlich, zumal auch diese Straße wegen vieler Unebenheiten mit großen landwirtschaftlichen Maschinen schlecht zu befahren sei. Bürgermeister Engesser verwies auf den Zeitplan für die Erschließung des Baugebietes Lehracker/Kirchstraße, mit der man im Zeitplan sei. Danach werde der Lehrweg voraussichtlich wieder Ende Juli befahrbar sein. Er bot dem Landwirt die Erörterung der Problematik in einem Gespräch an.

Für die auf den 11.11.2018 bereits terminierte **Wahl des Bürgermeisters** legte der Gemeinderat den Ausschreibungstext für die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg in der Ausgabe am 06.07.2018 fest. Zwei Gegenstimmen votierten dafür, den Zusatz, dass sich der derzeitige Stelleninhaber wieder bewirbt, wegen eines Neutralitätsgebots nicht in die Stellenausschreibung aufzunehmen. Weiter wurde entschieden, keine öffentliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber zu veranstalten und es bei der gesetzlichen Bewerbungsfrist zu belassen. Da der amtierende Bürgermeister Wahlbewerber sein wird, muss für die Durchführung der Wahl neben den Beisitzern und des Stellvertreters auch der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gewählt werden. Man entschied sich als Beisitzer je einen Gemeinderat aus den Gemeinderatsfraktionen zu wählen. Die Wahl des Gemeindevwahlausschusses in der Zusammensetzung mit dem Vorsitzenden Manfred Aberle, dem stellvertretenden Vorsitzenden Heinz Frank und den Beisitzern Rainer Wizenmann, Reinhold Halder und Thomas Wheeler-Schilling und deren Stellvertreter Christoph Duncker, Sabine Janning und Margot Christ-Adler wählte der Gemeinderat dann im Einigungsverfahren.

Ebenfalls per Wahl entschied der Gemeinderat über die **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöf-finnen und Schöffen 2018 für die Geschäftsjahre 2019 – 2023**. Aus der sieben Personen umfassenden Bewerbungsliste wählte der Gemeinderat in geheimer Wahl die drei von der Gemeinde in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen aus. Danach wurden per einstimmigen Beschluss die ausgewählten Personen Prof. Ulrich Jautz, Susanne Rieß-Stumm und Dieter Bäuerle in die nun öffentlich ausliegende Vorschlagsliste aufgenommen.

Die **Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 und der Wirtschafts-pläne für die beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2018** war ein zentrales Thema auf der Tagesordnung der vergangenen Gemeinderatssitzung. Der Haushalt des Jahres 2018 ist der erste, der nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt wurde. Diese Vorschriften beruhen im Wesentlichen auf

50 Jahre Vogelsang-Kindergarten - ein Grund zum Feiern!



Der Vogelsang-Kindergarten feiert am **Freitag, 29.06.2018** von **15.00 - 19.00 Uhr** sein Jubiläumsfest auf dem Kindergartenelände. Bei Regenwetter findet das Fest in der Schönbuchhalle, Festhalle statt. Merken Sie sich den Termin schon heute vor.

Wir hoffen auf einen schönen, sonnigen Jubiläumstag und würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen. Mehr dann dazu in der nächsten Amtsblattausgabe.

den Grundsätzen der Doppik und sind von den Gemeinden verbindlich spätestens ab 01.01.2020 anzuwenden. Bedingt durch diese Systemumstellung und krankheitsbedingte personelle Engpässe konnte der Haushalt in diesem Jahr auch erst etwas später als gewohnt verabschiedet werden. Der Haushalt umfasst im Ergebnishaushalt (früher Verwaltungshaushalt) ordentliche Erträge in Höhe von 11.710.000 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 11.435.000 €, so dass sich unter dem Strich ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis in Höhe von 275.000 € ergibt. Das neue Haushaltsrecht sieht auch vor, dass sämtliche Abschreibungen auf Investitionsgüter von der Kommune erwirtschaftet werden müssen. Dieser Betrag liegt in Dettenhausen nach Abzug der aufzulösenden Ertragszuschüsse bei 410.000 €. Erfreulicherweise kann die Gemeinde Dettenhausen diese Abschreibungen mit dem Haushaltsplan des Jahres 2018 voll umfänglich erwirtschaften, so dass sich unter dem Strich ein Zahlungsmittelüberschuss von ca. 685.000 € ergibt, der für Investitionen eingesetzt werden kann. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen im Finanzhaushalt (früher Vermögenshaushalt) beläuft sich auf stolze 4.686.000 €. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2.308.000 €, die überwiegend auf Grundstückserlöse zurückzuführen sind. Unter dem Strich verbleibt ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1.695.000 €. Die ordentliche Tilgung schlägt im Jahr 2018 mit 200.000 € zu Buche, so dass insgesamt ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1.895.000 € besteht. Dieser Finanzierungsmittelbedarf kann aus dem Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Jahres 2018 in Höhe von 3.772.000 € gedeckt werden, so dass sich die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum 31.12.2018 auf rund 1.878.000 € belaufen. Nach einigen einleitenden Worten von Bürgermeister Engesser erläuterte Kämmerer Hans-Peter Fauser noch einmal die signifikanten Zahlen des Haushaltsplans. Im Anschluss an die Ausführungen des Kämmerers beschloss der Gemeinderat nach kurzer Aussprache die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 einstimmig. Er sprach gleichzeitig der Kämmererei ein Lob für die doch sehr umfangreichen und zeitintensiven Umstellungsarbeiten aus. Nähere Erläuterungen und einzelne Zahlen zum Haushaltsplan 2018 werden in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts veröffentlicht. Die Haushaltssatzung wird dann nach Prüfung und Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch öffentlich bekannt gemacht.

Die durch die NATURA 2000 ausgewiesenen Flora-Fauna-Habitate (FFH-Gebiete) müssen nach geltendem EU-Recht noch durch eine Rechtsverordnung naturschutzrechtlich festgelegt werden. Den betroffenen Gemeinden wird Gelegenheit gegeben zu der **FFH-Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen Stellung** zu nehmen. Da sich gegenüber den bestehenden Gebietsausweisungen keine Veränderungen zum Nachteil der Gemeinde ergeben, nahm der Gemeinderat die vorgestellte FFH-Verordnung für den Bereich des Gebietes Schönbuch zustimmend zur Kenntnis.

Für die **1. Änderung des Bebauungsplanes Weiler Weg**, mit der Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche für das Grundstück Flurstück Nr. 2260/5 an der Weiler Straße von einer auf zwei kleinere Bauflächen (zwei Baufenster), fasste der Gemeinderat nach Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens den Satzungsbeschluss. Der Bebauungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung in der nächsten Amtsblattausgabe in Kraft gesetzt.

Für die auf der Tagesordnung stehenden **Bauanträge** erteilte der Gemeinderat für deren Genehmigung das planungsrechtliche Einvernehmen.

Zwei Bauvoranfragen beantwortete der Gemeinderat mit ablehnenden Entscheidungen. Die Bauvoranfrage zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Lehracker/Kirchstraße bezüglich einer Abweichung von den Vorgaben für die Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhe entschied der Gemeinderat negativ. Bei einer Befreiung würden die Grundzüge der Planung berührt werden, was auch aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine Befreiung spreche.

Ebenfalls negativ beschied der Gemeinderat eine Bauvoranfrage für eine weitere Bebauung des Grundstückes Mühlweg 2 mit einem Mehrfamilienhaus. Da die für eine Bebauung geplante Teilfläche des Grundstückes Flurstück Nr. 231 dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen ist, ist dort die angefragte Bebauung nach den gesetzlichen Regelungen des Baugesetzbuches nicht zulässig. Der Gemeinderat versagte das Einvernehmen für eine positive Beantwortung der Bauvoranfrage.

Aufgrund der Bauvoranfrage für die weitere Bebauung des an das Freibadgelände angrenzende Flurstücks Nr. 231 und zur Sicherung der weiteren planerischen Sanierungsziele für das Freibad sieht sich die Gemeinde veranlasst, einen Bebauungsplan Freibaderweiterung aufzustellen. Mit diesem soll die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Freibaderweiterungsfläche planungsrechtlich gesichert und der in der 2. Änderung des Sanierungsgebietes dargestellte Sanierungsbereich und die formulierten Sanierungsziele konkretisiert werden. Für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss. Dieser wird mit der Darstellung der Ziele und Zwecke der Planung in der nächsten Amtsblattausgabe öffentlich bekanntgemacht.

Unter **Anfragen der Gemeinderäte** wurde auch die am Ort als prekär empfundene Situation der ärztlichen Versorgung nach der Schließung der Praxis von Dr. Wenig angesprochen. Bürgermeister Engesser verwies darauf, dass man mit der Kassenärztlichen Vereinigung in dieser Angelegenheit im Gespräch sei und man sich bei

Zweckverband Bauhof Dettenhausen - Waldenbuch

Stellenausschreibung

Für den Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch suchen wir ab sofort oder zum baldmöglichsten Eintritt

eine/n Facharbeiter/in.

Wesentliches Aufgabengebiet:

- Einsatz bei sämtlichen Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen städtischer bzw. gemeindlicher Flächen und Einrichtungen
- Winterdienst
- Grünflächenpflege und -gestaltung
- Bedienen aller vorhandenen Maschinen und Geräte

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem Handwerksberuf, vorzugsweise im Bau- oder Baunebengewerbe, Garten- und Landschaftsbau o.Ä., im Einzelfall verbunden mit praktischen Fachkenntnissen
- Engagement, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit und den Willen für Weiterqualifizierungen
- Bereitschaft für Dienst zu ungünstigen Zeiten vor allem im Winterdienst mit Rufbereitschaft
- Führerschein Klasse C oder CE wäre wünschenswert, Klasse B ist in jedem Fall erforderlich

Wir bieten:

- Einen unbefristeten und sicheren Arbeitsplatz
- Immer wechselnde und herausfordernde Tätigkeiten
- Klar strukturierte Arbeitseinsätze in einem gefestigten Team
- Sämtliche Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- ab September 2019 ein neues und modernes Betriebsgebäude

Bei Interesse lassen Sie uns Ihre Bewerbung mit vollständigem Lebenslauf und Qualifizierungsnachweisen spätestens bis zum 09. Juli 2018, möglichst per E-Mail, unter folgender Adresse zukommen:

hans-peter.fauser@dettenhausen.de,

Postanschrift: Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch, Geschäftsführer Hans-Peter Fauser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Für weitere Fragen zu der Stelle steht Ihnen Herr Bosch, Bauhofleiter, telefonisch unter 07157 880216 vorab gerne zur Verfügung.

Außerdem suchen wir immer Saisonkräfte zur Aus-
hilfe für die Grünpflege bzw. den Winterdienst.

der Verwaltung der Bedeutung der Problematik dieses Themas durchaus bewusst sei und man eine Lösung ebenfalls für mehr als dringlich halte.

Weiter erkundigte man sich nach dem Sachstand in der Frage der Unterbringung der Feuerwehr während des Baus des neuen Feuerwehrmagazins. In der nächsten Amtsblattausgabe wird die Verwaltung über die Detailplanung berichten.

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Dettenhausen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Die Gemeinden sind nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) verpflichtet, für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Tübingen und des Landgerichts Tübingen geeignete Personen vorzuschlagen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.06.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 aufgestellt. In die Vorschlagsliste wurden drei Personen aufgenommen. Die vom Gemeinderat aufgestellte Vorschlagsliste liegt in der Zeit von Montag, 25.06.2018 bis einschließlich Montag, 02.07.2018 während der Dienststunden, Montag – Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Bismarckstr. 7, Foyer, Obergeschoss zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit Begründung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG). Einsprüche können beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, erhoben werden.

§ 32 Unfähigkeit zum Schöffenamts

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 Ungeeignete Personen

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünf- undzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 Weitere ungeeignete Personen

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Bürgermeisteramt
Dettenhausen

Stellenausschreibung

Pädagogische Fachkraft für die Kleinkindgruppe „Wichtel“ gesucht

Die Gemeinde Dettenhausen sucht für ihre Kleinkindgruppe „Wichtel“ schnellstmöglich eine

pädagogische Fachkraft

zur Betreuung der Kinder zwischen 15 Monaten und drei Jahren. Der Beschäftigungsumfang beträgt mindestens 50 % und verteilt sich auf drei Wochentage (Montag bis Mittwoch). Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 06.07.2018 an das Bürgermeisteramt Dettenhausen, Personalamt, Postfach 100, 72133 Dettenhausen oder online an hans-peter.fauser@dettenhausen.de.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen Herr Fauser unter der Telefon Nr. 07157/126-40 bzw. Frau Braun zu Kindergartenfragen unter 07157/126-80.

Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine

Aufgrund von witterungsbedingten Einflüssen besteht die Gefahr, dass sich Grabmale (Grabsteine) lockern und umstürzen können. Um eine damit verbundene Unfallgefahr zu vermeiden, ist die Gemeinde verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale mindestens einmal im Jahr zu überprüfen.

Die diesjährige Standsicherheitsprüfung wird in KW 26 vom 25.06.-29.06.2018 vorgenommen.

Stellt sich dabei heraus, dass ein Grabmal nicht mehr standfest oder ordnungsgemäß befestigt ist, wird die Gemeindeverwaltung die Angehörigen entsprechend verständigen. Das Grabmal muss dann innerhalb der von der Gemeindeverwaltung gesetzten Frist wieder ordnungsgemäß befestigt und standsicher gemacht werden.

Ein Beitrag zum Tierschutz

Bitte Katzen kastrieren lassen!



Gemeinde unterstützt die Kastration

Durch die unkontrollierte und rasante Vermehrung der Katzen entsteht für viele dieser Tiere ohne menschliche Fürsorge großes Leid. Viele verhungern qualvoll, verdursteten, erliegen irgendwelchen Verletzungen oder werden von Fahrzeugen überfahren. Lassen Sie solches Leid erst gar nicht entstehen. Es gibt keine Alternative im Sinne des Tierschutzes als die Kastration von Katzen und Katern.

Aussetzen von Katzen kann strafbar sein

Eine Katze oder ein Kater kastrieren zu lassen ist eine einfache Maßnahme, die jeder Tierarzt schnell und ohne hohe Kosten vornimmt. Alle deutschen Tierheime stöhnen unter der Last der Arbeit, der Sorge um die Tiere und weil sie einfach nicht mehr wissen, wohin mit der Flut dieser armen Geschöpfe. Auch Tierfreunde machen sich mitschuldig am Elend unzähliger Katzen, die nur geboren werden, um zu sterben. Doch wer Katzen aussetzt handelt ordnungswidrig und macht sich beim Tod einer Katze sogar strafbar. Der Gemeinde als Fundamt entstehen jährlich erhebliche Kosten für die Unterbringung von zugelaufenen Fundkatzen. Aus diesem Grund unterstützt die Gemeinde die Kastration von Katzen und Katern.

„Die Straße ist grausam. Kastration harmlos.“

Unter diesem Titel einer Katzenschutzkampagne will der Deutsche Tierschutzbund ein Bewusstsein dafür schaffen, wie wichtig es ist, dass jeder seine eigene Katze kastrieren lässt - vor allem, wenn diese Zugang ins Freie hat. Denn nur so kann die dramatische Anzahl der Katzen ohne ein liebevolles Zuhause langfristig reduziert werden. Denn auch in diesem Jahr werden wieder viele dieser sogenannten „Straßen-/Feldkatzen“ im Tierheim landen. Die Tiere sind so scheu oder wild, dass die Behandlung ihrer Krankheiten oder Parasiten für die Mitarbeiter des Tierheimes jeden Tag eine Herausforderung darstellt. Mit viel Glück schaffen es die kleinen Kätzchen zu überleben. Die Panik und Angst vor dem Menschen bleibt. Mit viel Liebe und Geduld versuchen die Tierheimmitarbeiter und Ehrenamtliche, das Vertrauen der Tiere aufzubauen. Wer möchte denn schon eine scheue oder wilde Katze adoptieren? Die Tiere bleiben oft über Monate im Tierheim. Bitte helfen Sie, das Leid der Katzen zu minimieren, indem Sie Ihre/n Katze / Kater kastrieren lassen! Wenn Sie mit dem Gedanken spielen, einer Katze ein Zuhause zu schenken, kommen Sie ins Tierheim und geben Sie auch einer scheuen Katze eine Chance! Herzlichen Dank im Namen der Tiere.

Die weibliche Katze muss zwischen dem 3. und 5. Lebensmonat kastriert werden; im 6. Lebensmonat kann sie schon tragend sein. Der frühe Eingriff hat keinerlei negative Auswirkung auf die Weiterentwicklung der Katze. Andere Auskünfte, z.B. auch, dass die Katze einmal Junge bekommen sollte, sind falsch!

Auch Kater tragen ihren Teil zur Vermehrung bei. Darum müssen auch die Kater schon vor der Geschlechtsreife, die spätestens mit dem 8. Lebensmonat eintritt, kastriert werden. Ab dem 3. Lebensmonat ist die Kastration möglich. Vergessen Sie nicht, Ihr Tier gleichzeitig mit der Kastration tätowieren zu lassen.

Dass zu viele Katzen auch zu nachbarschaftlichen Problemen führen können, sei der Vollständigkeit halber an dieser Stelle auch erwähnt. Deshalb sollte sich bei aller Tierliebe die Zahl der gehaltenen Katzen in einem nachbarschaftsverträglichen Rahmen halten und eine unkontrollierte Vermehrung der Katzen verhindert werden. Das Tierheim berät Sie gerne, wenn es um die Kastration Ihrer Katze oder Ihres Katers geht und klärt Sie über Sinn und Notwendigkeit der Tätowierung auf.

Sollten Sie Plätze mit verwilderten Katzen kennen, melden Sie dies bitte dem Tierheim in Tübingen, damit von dort aus im Rahmen der Katzenhilfe die Kastration durchgeführt und die ungewollte Vermehrung und das damit verbundene Tierleid vermieden werden können.

Merkblatt des Landesbeirats für Tierschutz

Der Landesbeirat für Tierschutz hat zusammen mit dem Ministerium für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Empfehlungen zur Regulierung der unkontrollierten Vermehrung von Hauskatzen erarbeitet. Den Appell an die Katzenhalter haben wir auf www.dettenhausen.de verlinkt. Weitere Auskünfte erteilt das Tierheim in Tübingen, Tel. 07071/31831, E-Mail: kontakt@tierheim-tuebingen.de; 72072 Tübingen, Äschach 1.

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus



Noch freie Beratungstermine am 03.07.2018

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstag: 03.07., 17.07. und 31.07.2018

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

DAS GEFÜHL DER SICHERHEIT

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlußzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 22.06.2018

Apotheke 42
 Böblingen, Poststraße 42
 Tel. 07031 204360

Samstag, 23.06.2018

Stern-Apotheke im Stern Center
 Sindelfingen, Mercedesstraße 12
 Tel. 07031 878500

Sonntag, 24.06.2018

Apotheke an der Schwabstraße
 Böblingen, Schwabstraße 21
 Tel. 07031 224085

Montag, 25.06.2018

Paracelsus-Apotheke
 Böblingen, Berliner Straße 28
 Tel. 07031 227333

Dienstag, 26.06.2018

Pinguin-Apotheke
 Sindelfingen, Berliner Straße 24
 Tel. 07031 765222
 Brunnen-Apotheke
 Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
 Tel. 07157 22674

Mittwoch, 27.06.2018

Bürgerhaus-Apotheke
 Sindelfingen, Sindelfinger Straße 31
 Tel. 07031 381113
 Uhland-Apotheke
 Waldenbuch, Gartenstraße 1
 Tel. 07157 3837

Donnerstag, 28.06.2018

Flugfeld-Apotheke
 Böblingen, Konrad-Zuse-Straße 14
 Tel. 07031 205900

Das Finanzamt informiert

Geänderte Öffnungszeiten am Dienstag, den 26.06.2018

Beim Finanzamt Tübingen findet am **Dienstag, den 26.06.2018** eine interne Veranstaltung statt. Das Besucher-Service-Zentrum in der Steinlachallee 8 (Thiepval-Gebäude) bleibt an diesem Tag **geschlossen**.

Das Service-Zentrum in der Steinlachallee 8 hat ansonsten folgende Öffnungszeiten:

montags, dienstags und donnerstags
 von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
 mittwochs von 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr
 freitags von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizei- und Freiwillige Feuerwehr

Polizei- und Freiwillige Feuerwehr Dettenhausen	07157 535220
Polizei- und Freiwillige Feuerwehr Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Das Landratsamt informiert
Veranstaltungsreihe
„Den Landkreis genießen“:
Von der Wabe ins Glas - Samstag, 30. Juni 2018

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“ zeigt Bienenfachberater Remigius Binder vom Regierungspräsidium Tübingen am Samstag, 30. Juni 2018 in Tübingen-Weilheim, wie das flüssige Gold aus den Waben entnommen und geschleudert wird.

Anmeldung bis 26. Juni

Interessierte können zwischen 15 und 17 Uhr die Bienenvölker von Herrn Binder auf den Streuobstwiesen besuchen und beobachten, wie der Honig verarbeitet wird. Treffpunkt ist an der ökologischen Imkerei, Holzweg 10 in Weilheim. Die Teilnahme kostet 5 Euro, von denen 2 Euro beim Kauf eines Honigs angerechnet werden. Anmeldung unter imkerei@werkstadthaus.de bis zum 26. Juni.

Mit der Veranstaltungsreihe „den Landkreis genießen“ laden der Landkreis Tübingen, der Verein VIELFALT e.V. und viele regionale Erzeuger auf eine kulinarische Reise durch die Heimat ein. Bei 20 Einzelveranstaltungen rund um den regionalen Genuss können Erzeugerbetriebe, Höfe und Regionalläden, aber auch Streuobstwiesen und Weinberge besichtigt und hautnah erlebt werden. Die Teilnehmer erfahren in authentischer Atmosphäre, wer hinter den Produkten steckt und wie sie hergestellt werden. Neben Kostproben gibt es auch wertvolle Tipps zur Verwendung und Weiterverarbeitung der heimischen Produkte.

Die Broschüre zur Veranstaltungsreihe ist beim Landratsamt Tübingen, bei den Städten und Gemeinden, bei den Partnern der Veranstaltungsreihe oder via Download unter www.vielfalt-kreis-tuebingen.de/aktuelles erhältlich. Fragen werden vom Verein VIELFALT unter der Tel. 07473/ 270-1287 beantwortet.


Gemeindebücherei
Neues Leseglück
in Ihrer Gemeindebücherei

immer montags von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr
im Bürgerhaus, Waldenbacher Straße

Juli Zeh - Adler und Engel

Max ist am Ende. Er hat mit dem Leben abgeschlossen, dabei ist er erst Mitte 30 und hatte es eigentlich geschafft: Als Jurist war er ganz weit oben auf der Leiter. Doch seit dem Tod seiner Freundin ist alles anders. Er befindet sich im freien Fall. Die abgebrühte Radiomoderatorin Clara zwingt ihn schließlich zu einer Reise zurück in die Vergangenheit....

Juli Zeh - Spieltrieb

Die Geschichte zweier Jugendlicher, die ein ungeheuerliches Spiel antreibt: Es geht um Sex, Verführung und Macht, um Hass und Liebe – bis aus dem Spiel schließlich bitterer Ernst wird.

Hanne-Vibeke Holst - Das Mädchen aus Stockholm

Ein fesselnder Familienroman über die Last der Lügen und die Macht der Vergebung. Umwerfende dänische Schriftstellerin!

Maja Lunde - Die Geschichte des Wassers

Ich nannte meine Welt Erde, aber ich dachte, eigentlich müsste sie Wasser heißen. Ein neuer Bestseller ist geboren!

Greer Hendricks & Sarah Pekkanen - The wife between us

Drei Frauen, ein Mann, viele Geheimnisse und nur eine Wahrheit, ein atemberaubender Roman mit faszinierenden Figuren.

Deborah Feldmann - Unorthodox

Ich habe keine Vergangenheit, an die ich mich klammern könnte; die letzten 23 Jahre gehören jemand anderem, jemandem, den ich nicht mehr kenne....

Caroline Bernard - Die Muse von Wien

Klimt war ihre erste Liebe, für Gustav Mahler wird sie zur Muse – Alma Schindler wächst inmitten der Wiener Boheme auf, ist in den Salons der schillernden Metropole zu Hause, verfolgt den Aufstieg der Secession, inspiriert und verführt. Und sie ist Künstlerin, ihre Leidenschaft gehört dem Klavierspiel, vor allem der Komposition. Bis sie Gustav Mahler trifft und sich Hals über Kopf in ihn verliebt. Gustav erwidert ihre Liebe, jedoch zu einem hohen Preis: Für ihn soll sie ihre Kunst aufgeben.

Fred Vargas - Von der Liebe, linken Händen und der Angst vor leeren Einkaufskörben

Mit diesem charmanten Buch unternimmt sie den Versuch, das monströse Knäuel des Lebens zu entwirren und den Schlüssel zum Glück zu finden. Nur wer das Unnötige schätzt, ist imstande, die Balance zu halten und einen direkten Draht zum Glück herzustellen.

John Strelecky - Das Café am Rande der Welt

In einem kleinen Café wird John, ein stets gestresster Manager, mit den Fragen nach dem Sinn des Lebens konfrontiert. Diese führen ihn gedanklich weit weg von seiner Büroetage an die Meeresküste von Hawaii. Dabei verändert sich seine Einstellung zum Leben und zu seinen Beziehungen, und er erfährt, wieviel man von einer weisen Meeresschildkröte lernen kann.

Mary Basson - Die Malerin

Gegen alle Widerstände will die junge Gabriele Münter Malerin werden. Sie nimmt Unterricht bei Kandinsky und verliebt sich in ihn, wird seine Muse ebenso wie seine Gefährtin auf der Suche nach neuen Ausdrucksformen. Dann bricht der Krieg aus und ihre Liebe droht tragisch zu scheitern...

Maxim Leo - Jochen Gutsch

Komisches aus dem Alltagswahnsinn der Alterspubertierenden von dem preisgekrönten Bestsellerduo. Eine Gute-Laune-Lektüre!

Luis Sellano - Portugiesische Tränen

Dritter Teil der Portugal-Saga. Falkner ermittelt in Lissabon – und der Vinho Verde darf nicht fehlen.

Klüpfel & Kobr - Klüftinger

Der Neue!! Endlich Opa! Klüftingers Freude über sein erstes Enkelkind wird schnell getrübt: Auf dem Friedhof entdeckt er eine Menschentraube, die ein frisch aufgehäuftes Grab umringt, darauf ein Holzkreuz – mit seinem Namen!

Hinweis an alle Schriftführer/Autoren!

In Bezug auf die Weltmeisterschaft bitten wir dringend um **Beachtung der Richtlinien** für die Nutzung offizieller FIFA-Marken.

Nähere Informationen zur Berechtigung der Nutzung erhalten Sie unter www.FIFA.com.

Der Verlag

Grafik: emirsimek/iStock/Thinkstock



MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 26.06.2018
Dienstag, 03.07.2018

Altpapiertonne

Montag, 02.07.2018

Restmüll

Freitag, 22.06.2018
Freitag, 06.07.2018

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 22.06.2018
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 29.06.2018
Freitag, 13.07.2018

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

8

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



„Sound-Track“ in Tübingen Schönbuchschule mit 32 Teilnehmern in den Schülerläufen vertreten

Am vergangenen Samstag war im SV-Stadion in Tübingen einiges los: Die LAV-Stadtwerke-Tübingen veranstaltete den „Sound-Track“, ein internationales, in vielen Disziplinen hochkarätig besetztes Leichtathletikmeeting.

Einige hundert Schüler und Schülerinnen eröffneten das Meeting mit einem 600m-Lauf auf der blauen Bahn des Stadions. Vor einer derartigen Kulisse zu laufen, war für die Kinder ein Erlebnis der besonderen Art, denn die Zuschauertribüne und die Stehplatzränge waren voll besetzt, und die Anfeuerungsrufe kamen aus allen Ecken des Stadions und waren nicht zu überhören. Gelaufen wurde in jeweils zwei Jahrgänge umfassenden, gemischten Gruppen. Die Jüngsten (U8) begannen. Es folgten Läufe der U10, U12, U14 und U16. Die schwülheißen Temperaturen machten es den Läufern

nicht einfach. Manch einer kam an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit, und dennoch schafften es alle bis ins Ziel. Keiner gab auf. Jeder war hoch motiviert und entschlossen, die anderthalb Stadionrunden zu meistern, um als Gewinner von der Bahn gehen zu können. Auch sämtliche Schönbuchschüler brachten ihren Lauf ins Ziel. Einige sogar in beachtlichen Zeiten und mit tollen Platzierungen.

So benötigte **Jonathan Adam** für die 600 Meter nur 2,08 min, was ihm den 12. Platz in der U12-Wertung (40 Teilnehmer) einbrachte. **Livia Jackson** belegte im selben Lauf mit 2,17 min den 6. Platz bei den Mädchen (39 Teilnehmerinnen).

Moritz Ebner erreichte im größten Teilnehmerfeld U10 (58 Teilnehmer) in 2,19 min Platz 12.

Timon Maihöfer wurde bei den Jüngsten (U8, 30 Teilnehmer) in 2,42 min Siebter, und **Helena Budzinski** lief allen 24 anderen Mädchen der U8 davon und siegte in 2,29 min.

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer der Schönbuchschule und vielen Dank an alle Eltern, die ihren Kindern dieses besondere Erlebnis ermöglicht haben!

Karin Dobler

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Landesfinale im Segeln „Jugend trainiert für Olympia“ 2018

Bei Sonnenschein und hochsommerlichen Temperaturen fand am letzten Freitag die diesjährige Ausgabe des Landesfinale „Jugend trainiert für Olympia“ in Überlingen am Bodensee statt. 53 Kinder aus verschiedenen Schulen hatten zu diesem Event gemeldet. Teilweise als Teams, teilweise auch als Einzelstarter.

Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland das Segeln bei dieser Veranstaltung anbietet in Kooperation mit dem Landes-Seglerverein.

Gesegelt wird in dem Jugendboot Optimist, einer Jolle die speziell für Kinder entwickelt wurde.

Fabian Marx aus der R7B war als Vertreter der Oskar-Schwenk-Realschule Waldenbuch gemeldet.

Tilo Schnekenburger vom Landesseglerverband war

hoch erfreut dass Kinder von Schulen aus dem Regierungsbezirk Stuttgart am Start waren und begrüßte sie deshalb auch persönlich. Fabian Marx startete in der Einzelwertung WK III (Jahrgänge 2004 bis 2006) bei den älteren Schülern.

Während bei der Veranstaltung im letzten Jahr die Kinder bei 6 Beaufort Starkwind in Radolfzell quasi über den Bodensee geflogen sind, war dieses Jahr erst einmal warten auf Wind angesagt und dann Leichtwindqualitäten gefragt.

Dieser stellte sich am Nachmittag dann auch ein, so dass die Wettfahrtleitung einen Lauf starten konnte.



Obligatorisches Gruppenfoto vor der Regatta.



Fabian mit GER 12542 „Seehund“ bei der Wende an der Luvtonne

Bei hochsommerlichen Temperaturen, guter Stimmung und türkisfarbenem Wasser, Karibikfeeling pur in Überlingen, leider mit wenig Wind.

Fabian belegte den 2. Platz beim Landesfinale in seiner Gruppe. Überglücklich konnte Fabian bei der Siegerehrung eine Urkunde und die Silbermedaille als Vize-Landesmeister entgegennehmen.

Sollte jemand von den Mitschülern Lust bekommen habe auch mal das Segeln im Optimisten auszuprobieren, man muss nicht unbedingt an den Bodensee fahren, jeden Donnerstag findet beim SMYV Böblingen das Kindertraining am Oberen See in Böblingen statt.

D. Marx